



# DER JAGDVERWALTUNGS- BEIRAT

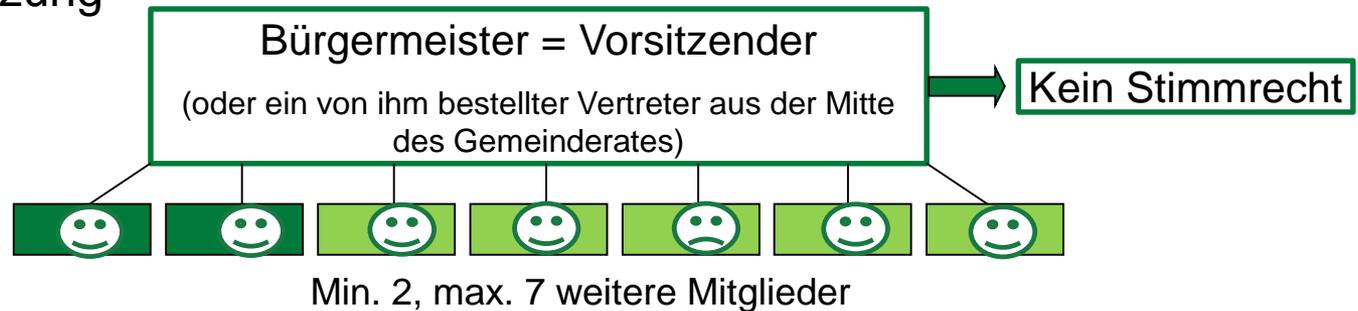
Zusammensetzung, Wahl  
und Aufgaben

# DER JAGDVERWALTUNGSBEIRAT

Zusammensetzung und Wahl

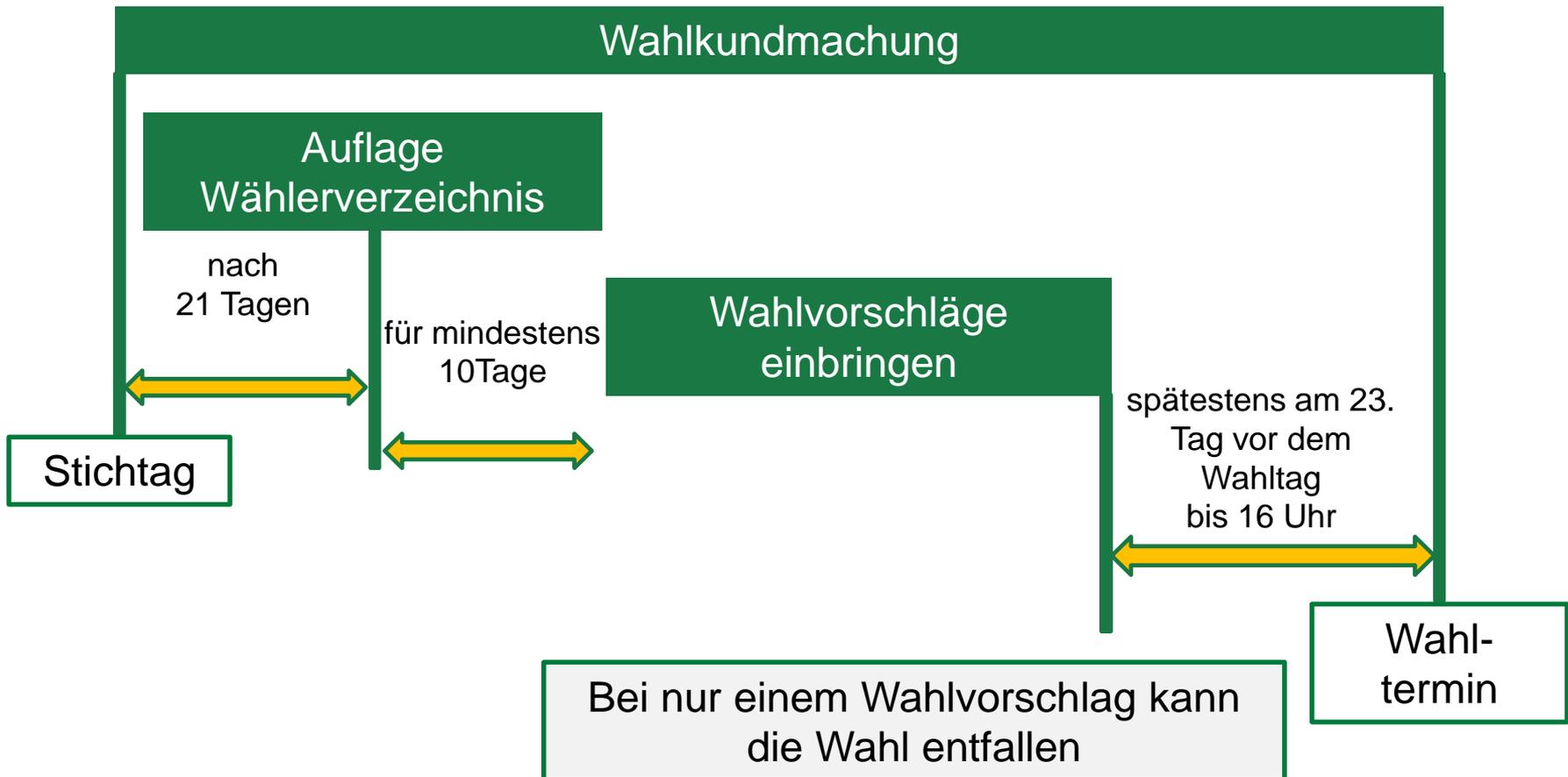
# ZUSAMMENSETZUNG UND FUNKTIONSPERIODE (§ 94 K-JG)

- Jagdverwaltungsbeirat (JVB) ist für jedes Gemeindejagdgebiet für die Dauer der Pachtzeit (10 Jahre) zu bilden
- Zusammensetzung



- Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von mehr als 50 %
- Wahlberechtigt sind Grundeigentümer
  - von Grundstücken, die im Gemeindejagdgebiet liegen und
  - die in die Vollversammlung der LK Kärnten wahlberechtigt sind
- Miteigentümer sind Eigentümern gleichgestellt

# ZEITRAHMEN FÜR JVB-WAHL



# WAHLVORSCHLAG

- Ist von je 1/10 der Mitglieder der Eigentümersversammlung einzubringen
- Kandidatur nur auf einem Wahlvorschlag möglich
- Inhalte
  - Vorschläge entsprechend der erforderlichen Anzahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder
  - Genaue Bezeichnung des Wahlvorschlages
  - Zustellungsbevollmächtigter
    - Namentlich angeführt (Familien- und Vorname, Beruf, Adresse)
    - Sonst: der Erstgereichte
  - Schriftliche Zustimmung jedes Wahlwerbers muss vorliegen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# MUSTER FÜR WAHLVORSCHLAG

## WAHLVORSCHLAG

zur Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 und das

Gemeindejagdgebiet .....

Bezeichnung des Wahlvorschlags: .....



Musterformular zur  
Entnahme bzw. auf  
LK-Hompagie als Download

Mitglieder:

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift	Geb.-Datum

### Zustimmungserklärung

Ich stimme mit meiner Unterschrift der Aufnahme in den  
Wahlvorschlag

.....  
(Bezeichnung der Liste)

für das Gemeindejagdgebiet ..... zu:

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Name: ....., Beruf: .....

Anschrift: .....

Vor- und Zuname Anschrift	Datum	Unterschrift



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft



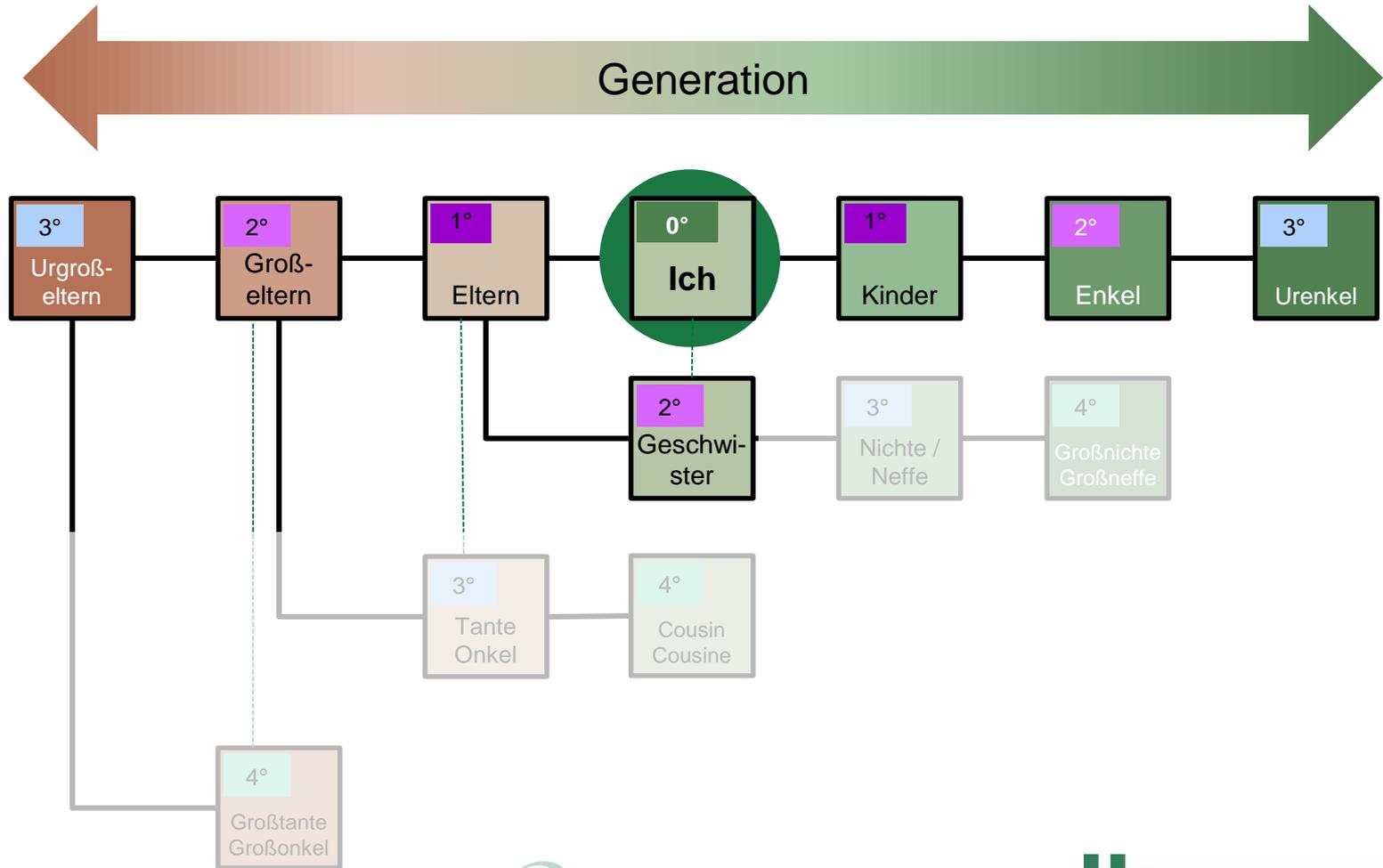
# BEFANGENHEIT (1)

- Mitglied des Jagdverwaltungsbeirates darf an Beratungen und Beschlussfassungen nicht teilnehmen, wenn
  - es selbst, oder ein Angehöriger beteiligt ist
  - sonstige wichtige Gründe vorliegen, die an Unbefangenheit zweifeln lassen
- Angehörige sind
  - Ehegatte, eingetragener Partner
  - Verwandte u. Verschwägte in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel)
  - Verwandte und Verschwägte **zweiten Grades** in der Seitenlinie
  - Wahleltern und -kinder, Pflegeeltern und –kinder
  - Personen in Lebensgemeinschaften sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

# BEFANGENHEIT JAGDVERWALTUNGSBEIRAT NEU



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# BEFANGENHEIT (2)

- Bei Jagdverpachtung aus freier Hand an Jagdgesellschaften
  - Befangenheit nur in Bezug auf Obmann und die Vorstandsmitglieder
- JVB entscheidet über etwaige Befangenheit



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# DER JAGDVERWALTUNGSBEIRAT

Aufgaben und Interessenswahrung

# DER JVB UND SEINE AUFGABENBEREICHE

- Abrundung von Jagdgebieten (§ 11 KJG)
- Verpachtung aus freier Hand (§ 33 KJG)
- Abschussplanung (§ 57 KJG)
  
- Allgemein:
  - Auf Verlangen ist der JVB vom Bürgermeister einzuberufen, wenn dies
    - mehr als die Hälfte der Mitglieder unter
    - Angabe einer Tagesordnung
    - schriftlich verlangt



Musterformular auf  
LK-Homepage als Download



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# ABRUNDUNG VON JAGDGEBIETEN

## (§ 11 K-JG)

- Erfolgt im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes
- Antragsberechtigt sind
  - Gemeinde und
  - Eigenjagdberechtigter
- von Amts wegen durch Bezirksverwaltungsbehörde
- durch Flächentausch soll die Größe der Jagdgebiete möglichst erhalten bleiben
- Anhörungsrecht:
  - Bezirksjagdbeirat
  - **Jagdverwaltungsbeiräte der betroffenen Gemeindejagdgebiete**



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# PACHT BZW. ENTGELT FÜR ANSCHLUSS-/ABRUNDUNGSFLÄCHEN

## ■ ANSCHLUSSFLÄCHEN

- es gilt Pachtverhältnis
- schriftliche Vereinbarung über Pachtzins erforderlich
- keine Einigung:
  - Behörde entscheidet
  - bei Gemeinde- und nicht verpachteten Eigenjagden ist der Pachtzins umliegender vergleichbarer Jagden anzusetzen
  - bei verpachteten Eigenjagden ist der vereinbarte Pachtzins heranzuziehen

## ■ ABRUNDUNGSFLÄCHEN

- für das Jagdrecht ist ein Entgelt zu entrichten
- keine Einigung: Regelung wie bei Anschlussflächen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# MITWIRKUNG BEI ABSCHUSSPLANUNG

- Bis **spätestens 15. März** sind dem JVB zu übermitteln
  - Beantragter Abschussplan
  - Festgesetzte Abschusszahlen des bisher geltenden Abschussplans
  - Abschuss-, Fang- und Auffindungszahlen der vorangegangenen Planperiode (2017/18)
- JVB hat Sitzung abzuhalten
  - unter Beiziehung des Jagdausübungsberechtigten
  - Stellungnahme kann, muss aber nicht abgegeben werden.
- Stellungnahme an den Bezirksjägermeister bis **spätestens 1. April**
  - Langt keine Stellungnahme ein, dann wird Zustimmung angenommen
- Stellungnahme des JVB ist dem Bezirksjagdbeirat zur Kenntnis zu bringen.



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# ABSCHUSSRICHTLINIE

(KUNDMACHUNGSBLATT VOM 21. JÄNNER 2019)

## Abschussfreigabe nach Wildklassen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

lk Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# VERWERTUNG VON GEMEINDEJAGDEN

- VERPACHTUNG (§ 24 K-JG)
  - Aus freier Hand  
oder – wenn diese nicht zustande kommt oder unzulässig ist –
  - Durch Öffentliche Versteigerung
- ALLGEMEINE VORAUSSETZUNG AN PÄCHTER
  - Hauptwohnsitz des Pächters bzw. der überwiegenden Mitglieder des Vereins muss ordentliche(n) Jagdausübung bzw. Jagdbetrieb gewährleisten
  - Mindestens die Hälfte der Jagderlaubnisscheine sind für in der Gemeinde ansässige Jäger auszustellen
  - Gemeinde ist als Pächter ausgeschlossen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# JAGDPÄCHTER

## A) Einzelperson

- mind. 21 Jahre und 3 Jahre ununterbrochen Jagdkarteninhaber
- österr. Staatsbürger oder Staatsbürger des EWR oder der EU
- Sonstige Staatsbürger: Genehmigung der Landesregierung erforderlich

## B) Juristische Person

- Bevollmächtigter erfüllt Voraussetzungen von A)
- bei Kündigung oder Untergang der jur. Person müssen Verpflichtungen aus d. Pachtverhältnis erfüllt werden können

## C) Verein

- Pachtung d. Jagdausübungsrechtes = satzungsgemäßer Zweck
- Bevollmächtigter und Jagdleiter erfüllen Voraussetzungen von A)
- Je 50 bzw. 100 ha (wenn überwiegend Rot-/Gamswild) höchstens ein Jagdkarteninhaber

## D) Mehrere Personen

- Bevollmächtigter erfüllt Voraussetzungen von A)
- Haftung zur ungeteilten Hand



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

# VERPACHTUNG AUS FREIER HAND

- BESCHLUSS GEMEINDERAT
  - öffentliche Verlautbarung (Amtstafel)
    - Jagdgebiet und Pachtwerber
    - Pachtzins (einschließlich Hinweis auf Wertsicherung)
    - Pachtdauer
  - Einwendungsmöglichkeit der Grundeigentümer (Frist 2 Wochen)
- GENEHMIGUNG BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE
  - Zwingend erforderlich
  - Grundeigentümer, die Einwendungen vorgebracht haben, können berufen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

# VERPACHTUNG AUS FREIER HAND

- Verpachtung aus freier Hand muss
  - im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegen,
  - darf nicht im Widerspruch zu den Interessen der L&FW stehen und
  - hat zu erfolgen
    - a) an den bisherigen Pächter,
    - b) an einen neuen Pächter oder
    - c) an einen Pächter, dem 2/3 der Eigentümer, die 2/3 der jagdlich nutzbaren Jagdgebietsfläche besitzen, zustimmen
- Zustimmung ist Voraussetzung für
  - rechtswirksame Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses
  - Genehmigung des Pachtvertrages durch die Behörde

**Zustimmung des  
Jagdverwaltungsbeirates erforderlich**

## Anmerkung:

Spricht sich der JVB für die Verpachtung aus freier Hand aus oder liegt Fall c) vor:

Der Gemeinderat kann sich nur mit 2/3-Mehrheit gegen Verpachtung aus freier Hand aussprechen.



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# DER JAGDPACHTVERTRAG (JPV)

# JAGDPACHTVERTRAG MITGESTALTEN

Interessenwahrung durch Mitwirkung  
des Jagdverwaltungsbeirates =  
Kernaufgabe



Inhalte des Jagdpachtvertrages

- Pachtwerber?
- Pachtpreis?
- sonstige Vereinbarungen?
  - Gestaltungsspielraum
  - Sie dürfen gesetzlichen Bestimmungen nicht widersprechen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

# FORM UND MINDESTINHALTE

## (MUSTERJAGDPACHTVERTRAG GEM. K-JG 2000, § 16)

- Gegenstand des JPV = Jagdausübungsrecht in seiner Gesamtheit
- Mindestinhalte
  - Name Pächter und Verpächter
  - Bezeichnung des Jagdgebietes
  - Pachtdauer, Pachtzins und Zeitpunkt seiner Erlegung
  - GJ: mindestens die Hälfte der jährlich ausgegebenen Jagderlaubnisscheine hat an Jäger, die in der Gemeinde ansässig sind, zu erfolgen.
- Sonstige Regelungen über
  - Zahl der Jagderlaubnisscheine
  - zu bestellende Jagdaufsichtsorgane
  - Hundehaltung
  - Ersatz von Wild- und Jagdschäden



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# SONSTIGE VEREINBARUNGEN (K-JG 2000, § 16)

- sonstige, dem Jagdgesetz nicht widersprechende Vereinbarungen

## Bei Bedarf und konkreten Zielsetzungen wie:

- Förderung von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen
- Verbesserung der Kommunikation
- Gemeinsames Erkennen von Problem- und Handlungsfeldern
- Gemeinsame Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# BEISPIELE FÜR SONSTIGE VEREINBARUNGEN

- Bonus-Malus-Zahlung abhängig vom durchgeführten Abschuss
- Maßnahmen zur Beurteilung des Wildeinflusses
  - Errichtung von Weiserflächen (gezäunte/ungezäunte Fläche)
  - Beurteilung des Verbisses in Verjüngungsflächen
- Frischvorlage
  - Bei Vertrauenspersonen
  - Ev. in Verbindung bzw. abhängig vom Wildeinfluss (Verbiss von Mischbaumarten)
- Besprechungen und jährliche Vorlage der Abschusszahlen

Hinweis

Sonstige Vereinbarungen dürfen nicht den Bestimmungen des Jagdgesetzes widersprechen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# INTERESSEN AUS SICHT DER GRUNDEIGENTÜMER

# VERPACHTUNG IM INTERESSE EINES GEORDNETEN JAGDBETRIEBES

- Bedeutet insbesondere, dass
  - waldgefährdende Wildschäden zu vermeiden sind,
  - die im öffentlichen Interesse gelegenen Wirkungen des Waldes nicht geschmälert werden dürfen,
  - der Wildbestand
    - artenreich und gesund sowie
    - der Tragfähigkeit des Biotops angepasst sein muss und
  - ein ausgeglichener Naturhaushalt und die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen sind.



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# VERPACHTUNG NICHT IM WIDERSPRUCH ZU DEN INTERESSEN DER L&FW

- Kerninteressen der L&FW
  - Einkommen und Erträge aus
    - land- und forstw. Produktion
    - Verpachtung/Vermietung
    - Dienstleistungen
  - Ertragreiche, gesunde und klimafitte Wälder



Bewahrung/Verbesserung  
der Waldfunktionen



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# PACHTPREIS

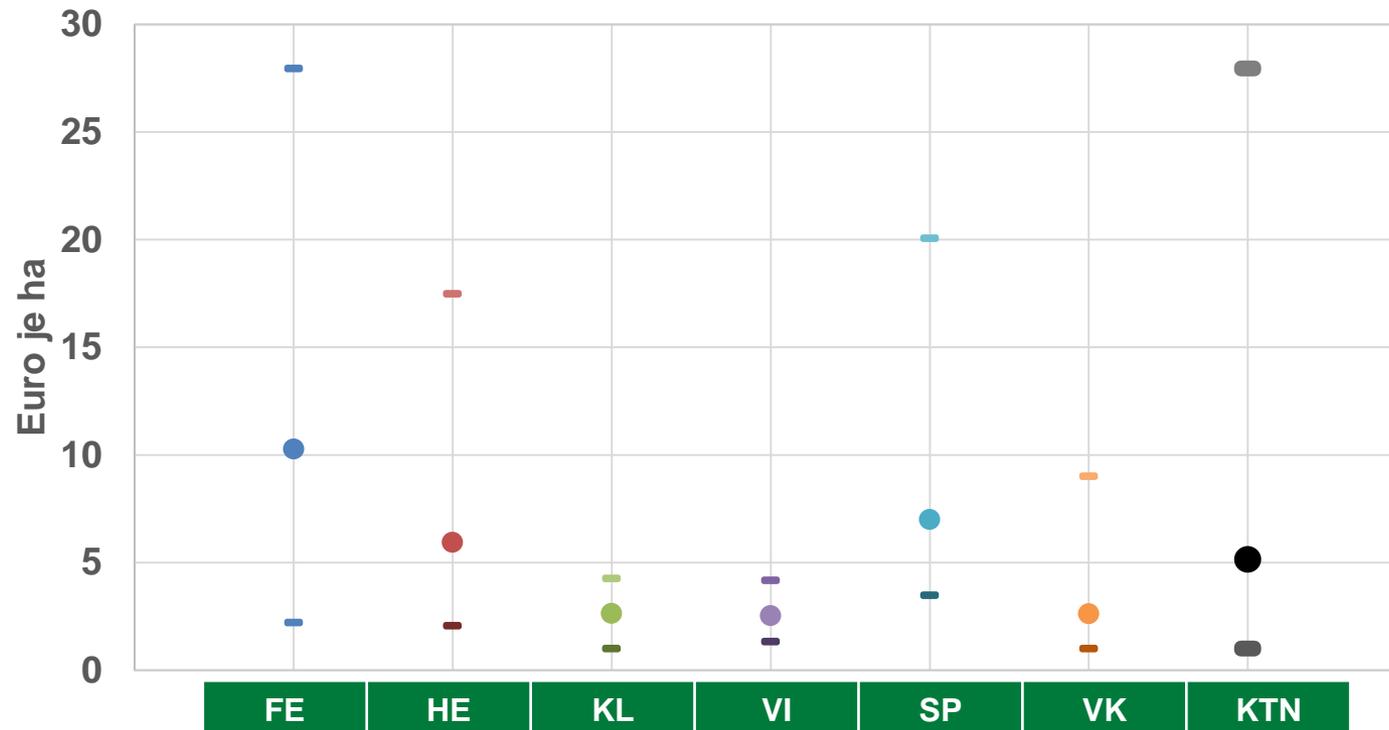
- Pachtpreis
  - *„Ein Widerspruch zu den Interessen der Land- und Forstwirtschaft liegt insbesondere dann vor, wenn der gebotene Pachtzins ... unverhältnismäßig niedrig bemessen wird.“*  
(§ 33 Abs. 1a KJG)
- Anforderung an Pachtpreis
  - muss angemessen sein
  - Indexanpassung



# JAGDPACHTPREISE 2011

## GEMEINDEJAGDEN

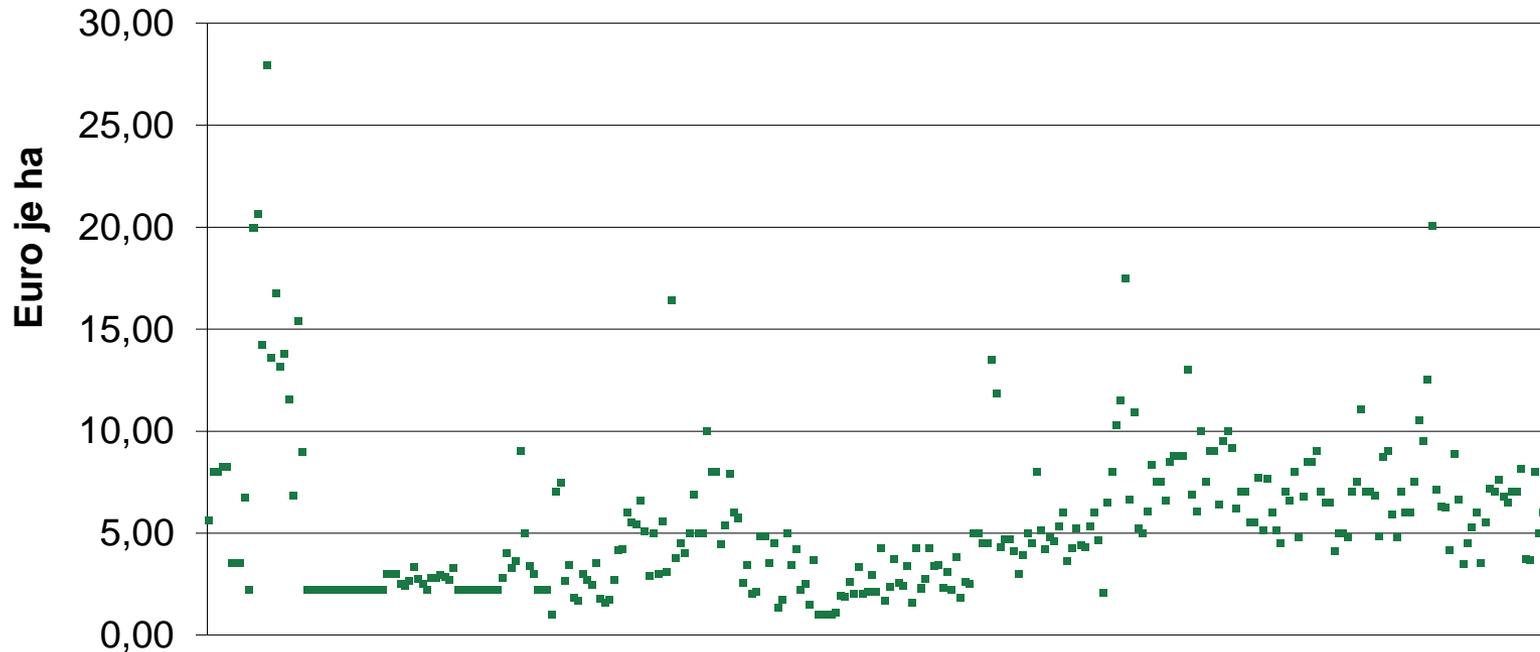
Gewichtete Mittelwerte sowie  
Min- und Max-Werte



# JAGDPACHTPREISE 2011

Bezirke FE, HE, KL, VI, VK, SP

Gesamt 302 erfasste Gemeindejagden



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# KRITERIEN FÜR JAGDPACHTPREIS

- Anzahl jagdbare Wildarten
- Lebensraumqualität – tragbare Wilddichte
- Bejagbarkeit der jagdlich nutzbaren Fläche
  - Geländeverhältnisse und Erreichbarkeit
  - Durchschneidungen (Autobahn, .....)
  - Tourismus, Verkehr, Naherholungsgebiet
- Jagdpächter
  - Einstellung im Hinblick auf Grundeigentum & Jagd
  - Umgang mit Wildschadenssituationen
  - Bereitschaft zur Problemlösung



Ein hoher Pachtpreis bedeutet nicht unbedingt, dass damit die Interessen der L&FW gewahrt werden



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# FOLGEN DER KLIMAERWÄRMUNG



- Ertragseinbußen in der Forstwirtschaft
  - Qualitätsverluste, hohe Aufarbeitungskosten
  - Preisverfall beim Rundholz
  - Hohe Kosten für Wiederaufforstung und Pflege auf den Schadflächen
- Schutzwirkung des Waldes in Gefahr
  - 10-fache Kosten für techn. Schutzmaßnahmen gegen Lawinen und Steinschlag
  - Gefährdung durch Hochwasser, Steinschlag und Muren nimmt zu



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# KLIMAERWÄRMUNG ERFORDERT KLIMAFITTE WÄLDER



- Naturnahe Mischwälder
  - Baumarten- und Strukturvielfalt
  - Naturverjüngung und Ergänzung mit geeigneten (resistenten) Herkünften
  - Einzelstammentnahmen bis hin zu kleinflächigen Nutzungsformen



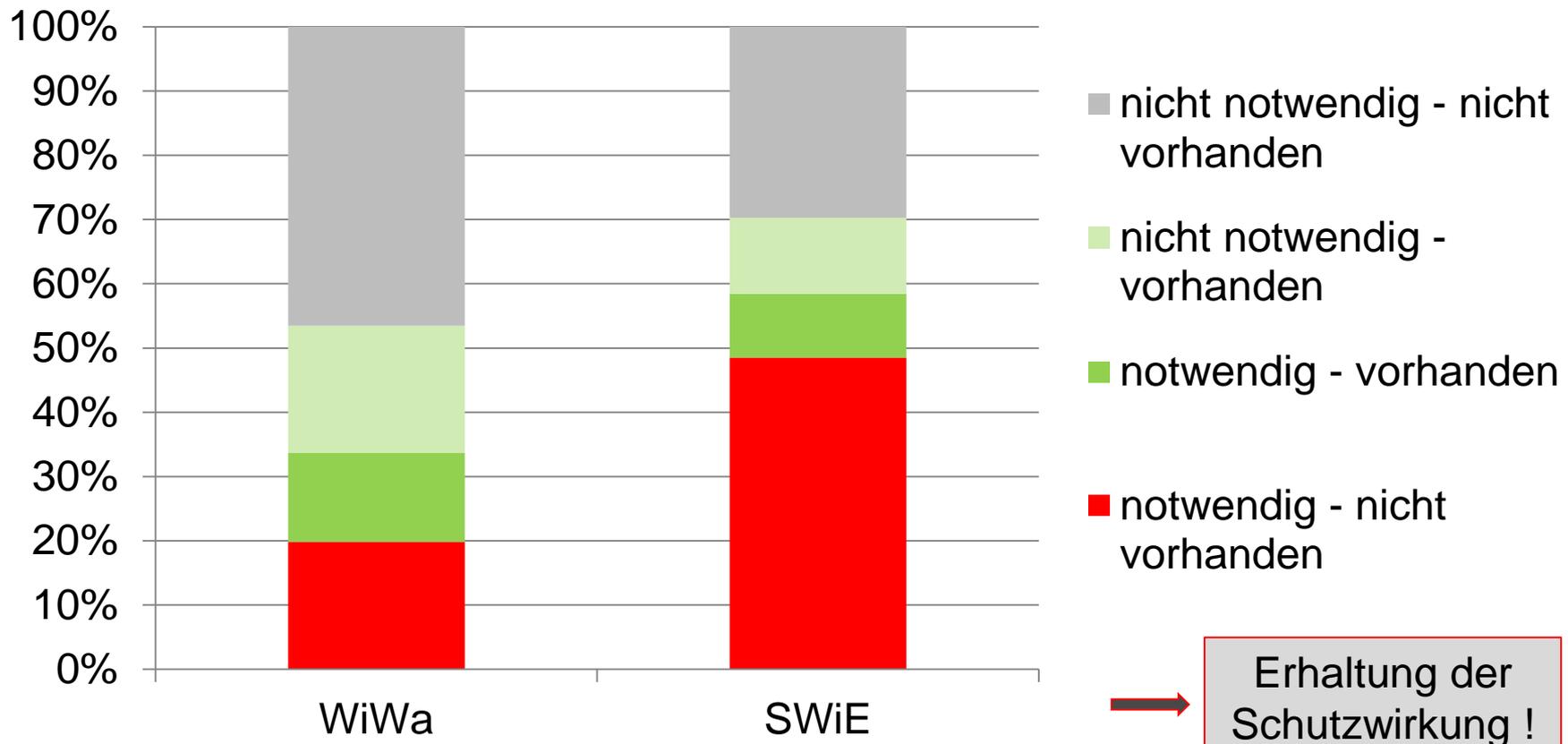
Wildschäden vermeiden bzw. vorbeugen  
=  
ein wesentliches Interesse der L&FW



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

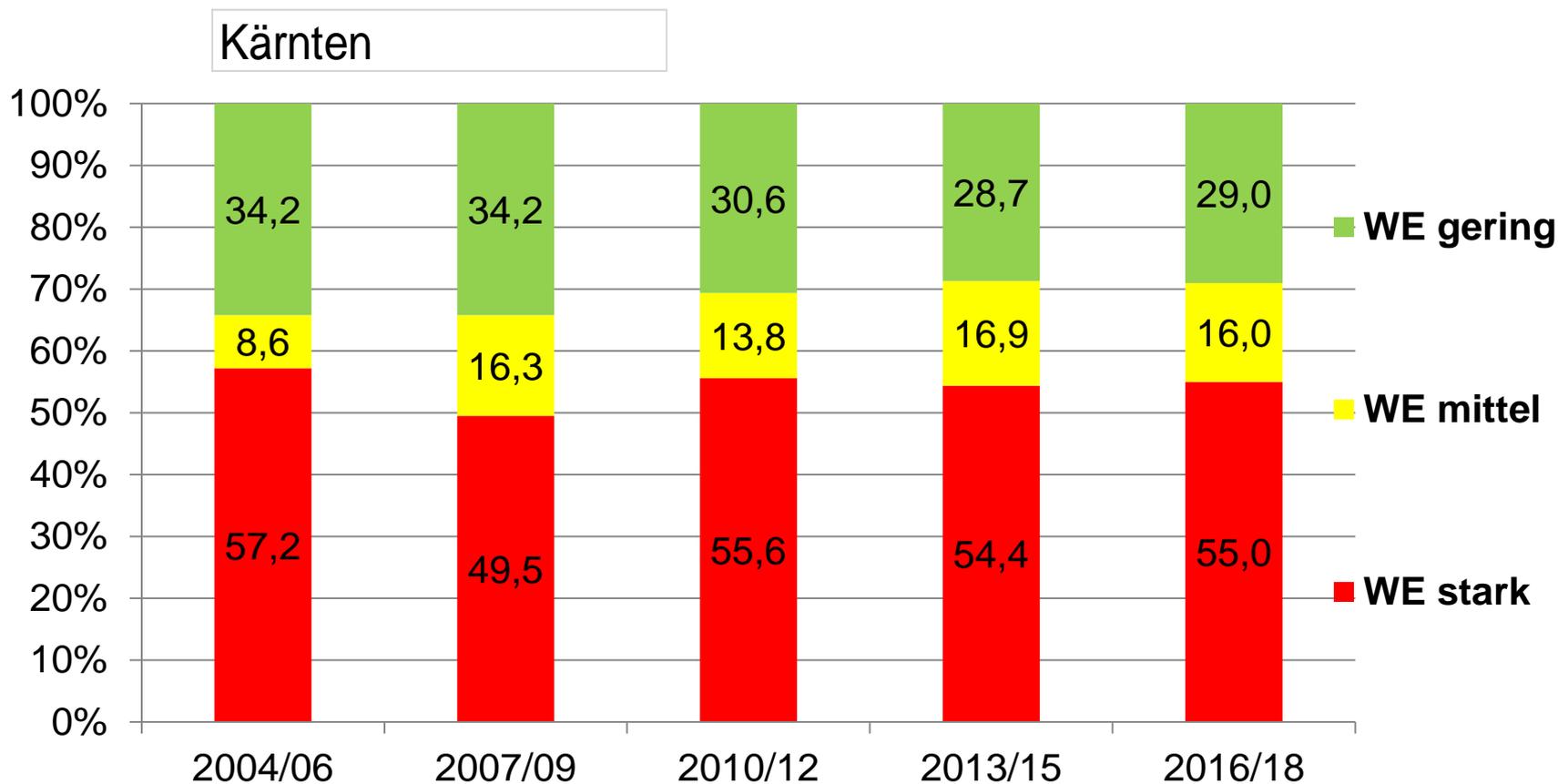
# VERJÜNGUNG LT. ÖWI 2007/09 KÄRNTEN



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

lk Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# WILDEINFLUSS

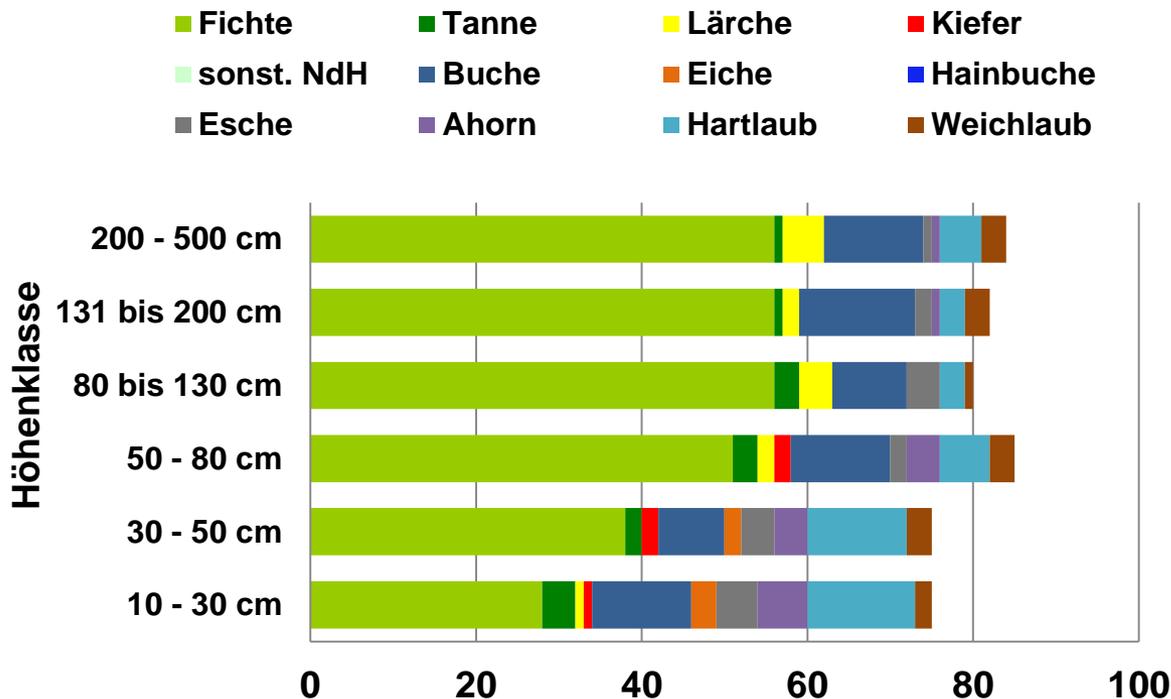


Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

lk Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# ENTMISCHUNG DURCH WILDVERBISS

Baumartenverteilung auf 54 WEM-Abschlussflächen  
in Kärnten



- Fi-Anteil hat sich verdoppelt
- Zunahme bei Lärche
- Buchenanteil konstant
- Übrige Baumarten haben stark an Anteilen verloren
- Keimlingsverbiss und Pflanzen bis 10 cm sind nicht berücksichtigt

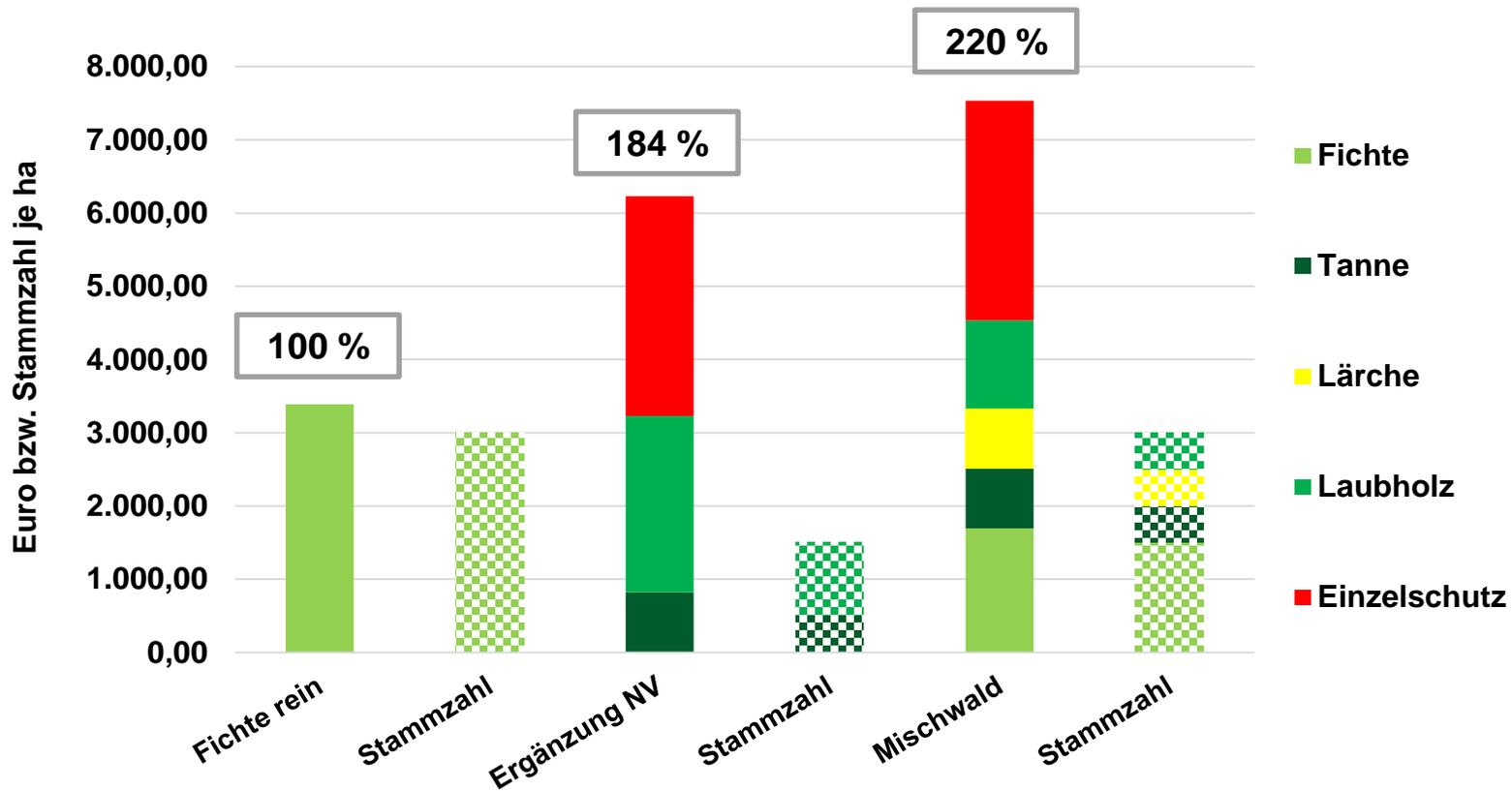
Quelle: BFW: Praxisinformation Nr. 48, 2019



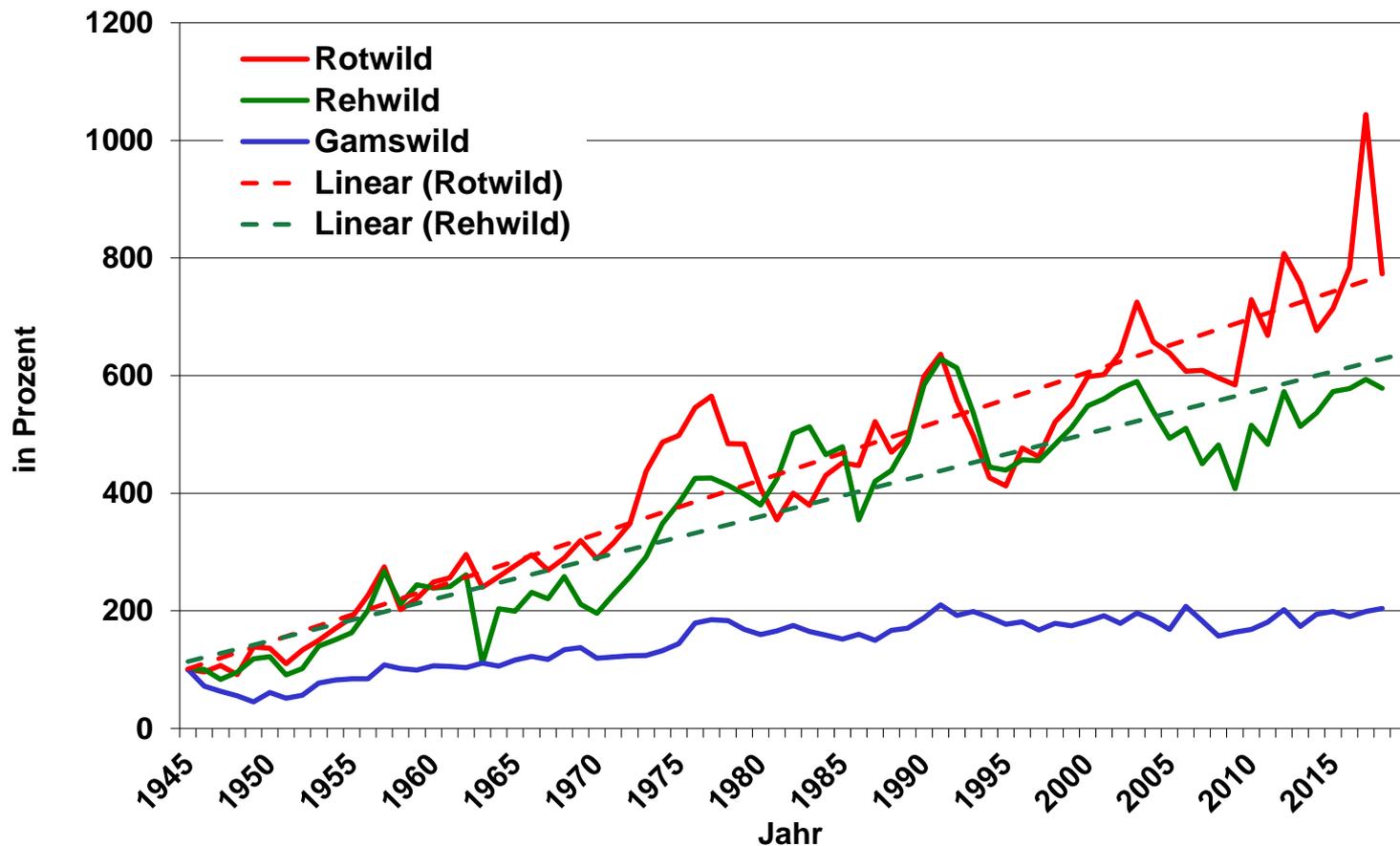
Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

lk Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# AUFFORSTUNGSKOSTEN MISCHWALD OHNE PFLEGEKOSTEN



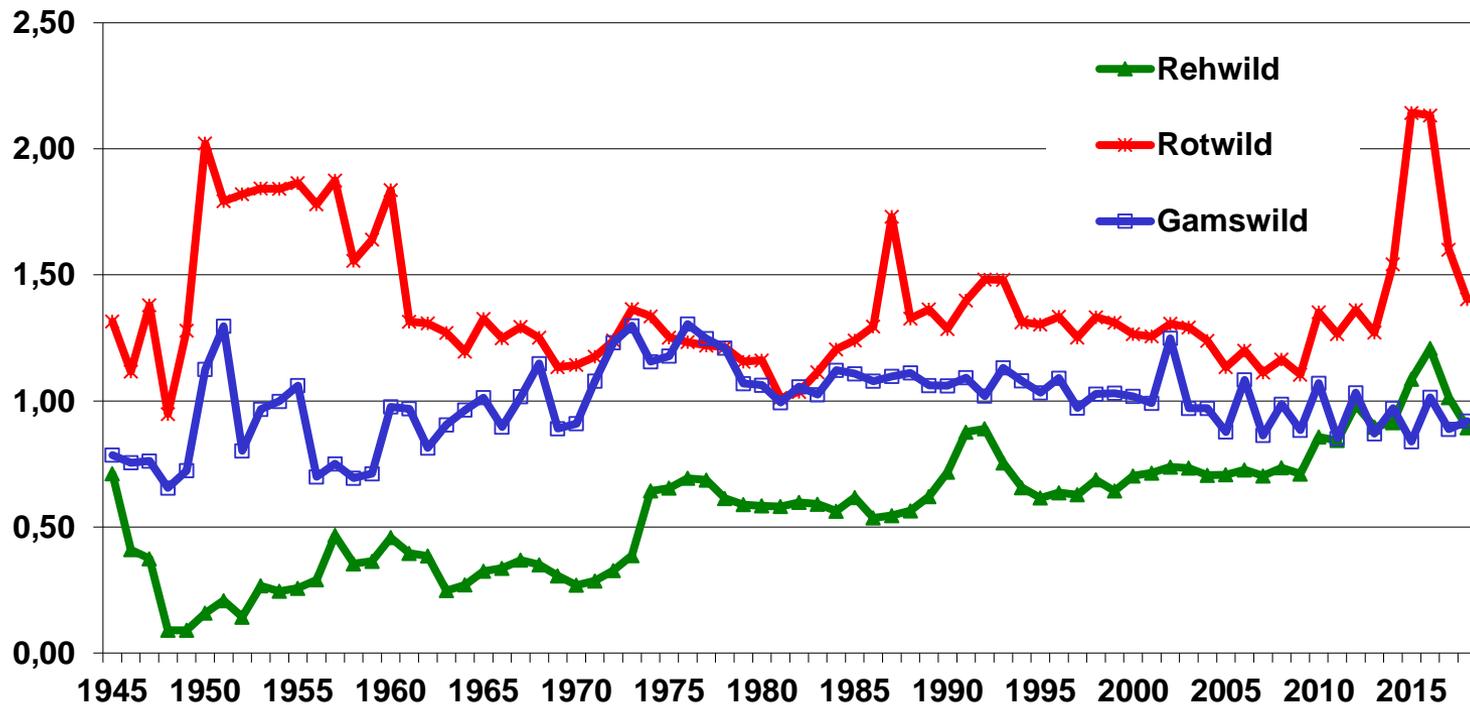
# WILDABSCHUSS KÄRNTEN RELATIVE ENTWICKLUNG



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

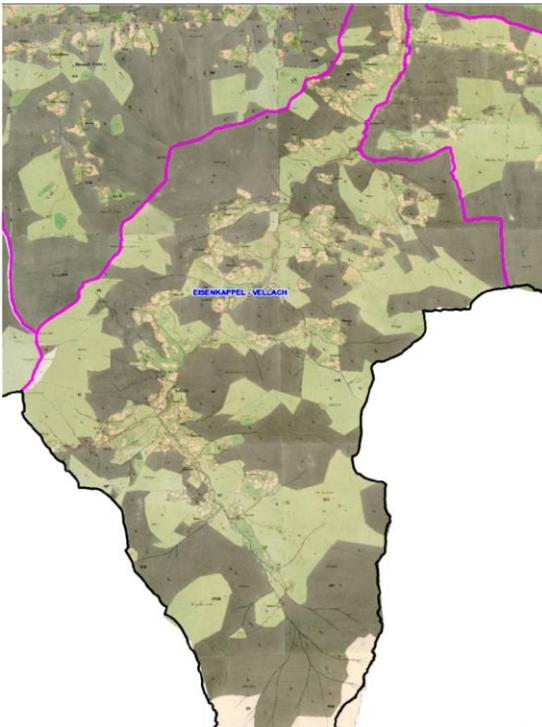
lk Landwirtschaftskammer  
Kärnten

# ABSCHUSSVERHÄLTNIS TIER/GEIß ZU HIRSCH/BOCK

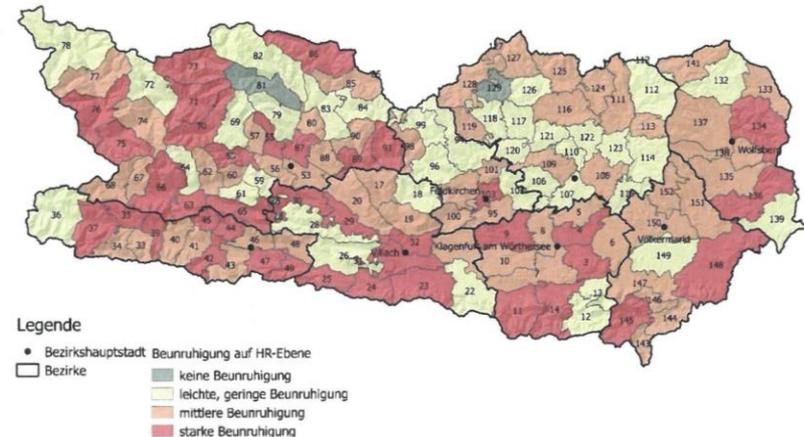


# ENTWICKLUNG SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

- Waldfläche hat zugenommen
- Landwirtschaftliche Flächen gingen verloren
- Tourismus hat sich massiv ausgeweitet
- Freizeitaktivitäten haben stark zugenommen
- Siedlungsräume und Infrastruktur verbrauchen Lebensräume



**Beunruhigung durch Mountainbiken**  
(Quelle: WÖRP 2018)



# ZUSAMMENGEFASST

- Wir haben
  - eine sehr intensiv genutzte Kulturlandschaft
  - Überhöhte Wildbestände
  - In vielen Gebieten nicht vertretbare Wildschäden



**Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen**



**Interessenwahrung ist notwendig und wichtig**



**Tätigkeit des JVB**

- bedeutet Verantwortung wahrnehmen
- erfordert forstliches und jagdliches Grundwissen
- darf sich nicht nur auf Pachtzinsdiskussion beschränken



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft

**lk** Landwirtschaftskammer  
Kärnten

**Funktioniert der Forst- & Jagddialog,  
dann hat auch der Mischwald eine Chance.**

